

Beschluss Nr. 339

Auszug aus dem Protokoll der am **6. März 2020**
abgehaltenen Sitzung

Betreff:

REGIONALGESETZ 20/2009, ART. 17, ABSATZ 1 - AUSSCHREIBUNG ZUR FINANZIERUNG VON INITIATIVEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN MINDERHEITEN IN FRIAUL JULISCH VENETIEN. ENDGÜLTIGE GENEHMIGUNG.

Massimiliano FEDRIGA	Präsident	anwesend
Riccardo RICCARDI	Vizepräsident	abwesend
Sergio Emidio BINI	Assessor	anwesend
Sebastiano CALLARI	Assessor	anwesend
Tiziana GIBELLI	Assessorin	anwesend
Graziano PIZZIMENTI	Assessor	anwesend
Pierpaolo ROBERTI	Assessor	anwesend
Alessia ROSOLEN	Assessorin	anwesend
Fabio SCOCCIMARRO	Assessor	anwesend
Stefano ZANNIER	Assessor	anwesend
Barbara ZILLI	Assessorin	abwesend

Daniela IURI

Generalsekretärin

In Bezug auf den oben genannten Betreff hat der Regionalausschuss beraten und Folgendes beschlossen:

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.20/2009 (*Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) und insbesondere in Art.17, Abs.1, der feststellt, dass mit Beschluss des Regionalausschusses und nach Stellungnahme der in Art.15 genannten Kommission (*Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) die jährliche Ausschreibung für die Finanzierung der im selben Gesetz genannten Initiativen und Maßnahmen genehmigt wird, in der die Kriterien und Modalitäten zur Festlegung der Kategorien der Begünstigten, der zugelassenen Maßnahmen und der Ausgabenabrechnung und zum Widerruf der zugewiesenen Beiträge festgelegt sind;

Zur Kenntnis genommen, dass wie sich aus dem mit Dekreten des Regionalausschusses Nr.2283 vom 27.12.2019 genehmigten Verwaltungshaushalt 2020 einschließlich nachfolgender Änderungen und Ergänzungen ergibt, beläuft sich die gesamte Finanzausstattung für die in Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes Nr.20/2009 genannten Zielsetzungen auf 220.000,- Euro.

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.118 vom 30.1.2020, womit der Entwurf der „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes Nr.20/2009“ so wie es von den Ämtern erstellt im Voraus genehmigt wurde, um die Stellungnahme der Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten Friaul Julisch Venetiens zu ermöglichen;

Da die Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, die am 11. Februar am Sitz der Region in Udine zusammengerufen wurde, ihre Stellungnahme über den mit Beschluss des Regionalausschusses Nr.118/2020 im Voraus genehmigten Entwurf der Ausschreibung gegeben hat, indem sie bestimmte Änderungen und Korrekturen vorgeschlagen hat, die im Protokoll der betreffenden Sitzung aufgeführt sind;

Für Sinnvoll erachtet, die Vorschläge der Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, die in Laufe der Sitzung vom 11. Februar 2020 entstanden sind, anzunehmen, und die beigefügte „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1 des Regionalgesetzes Nr.20/2009“ einschließlich der Änderungen und notwendigen Korrekturen endgültig zu genehmigen

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.7/2000 (*Einheitstext der Vorschriften im Bereich der Verwaltungsverfahren und des Rechts auf Zugang/Testo unico delle norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso*);

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.23/2019 (*Gesetz im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2020-2022/Legge collegata alla manovra di bilancio 2020-2022*);

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.24/2019 (*Stabilitätsgesetz 2020/Legge di stabilità 2020*);

Nach Einsicht in das Regionalgesetz Nr.25/2019 (*Haushaltsvoranschlag für die Jahre 2020-2022 und für das Jahr 2020/Bilancio di previsione per gli anni 2020-2022 e per l'anno 2020*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.2283/2019 zur Genehmigung des Verwaltungshaushalts 2019;

Nach Einsicht in das Dekret des Präsidenten der Region Nr.0277/Pres. von 27.8.2004 (*Verordnung zur Organisation der regionalen Verwaltung und der regionalen Körperschaften / Regolamento di organizzazione dell'Amministrazione regionale e degli enti regionali*);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.1363/2018 (*Allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollstellen sowie der regionalen Körperschaften und Struktur der organisatorischen Positionen / Articolazione organizzativa generale dell'amministrazione regionale e articolazione e declaratoria delle funzioni delle strutture organizzative della presidenza della regione, delle direzioni centrali e degli enti*);

regionali e assetto delle posizioni organizzative);

Nach Einsicht in den Beschluss des Regionalausschusses Nr.1207/2019 „Allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollen sowie der regionalen Körperschaften: Änderungen / Articolazione organizzativa generale dell'amministrazione regionale e articolazione e declaratoria delle funzioni delle strutture organizzative della presidenza della regione, delle direzioni centrali e degli enti regionali: modifiche“);

Auf Vorschlag des regionalen Assessors für lokale Autonomien, öffentlichen Dienst, Sicherheit und Einwanderungspolitik hat

Der Regionalausschuss einstimmig

Beschlossen

Den hiermit beigefügten Text der „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art. 17, Abs. 1, Regionalgesetz Nr.20/2009“, der wirksamer Bestandteil dieses Beschlusses ist, endgültig zu genehmigen;

DER ALLGEMEINE VIZESEKRÄTER

DER PRÄSIDENT